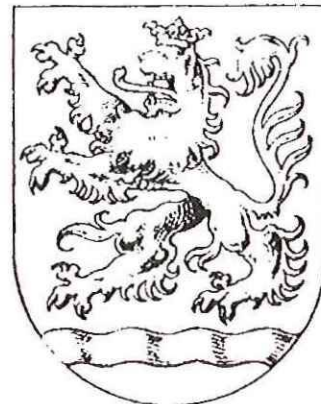


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2015

Holzminden, den 21.10.2015

Nr. 21

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
138	Haushaltssatzung der Stadt Holzminden für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.12.2014 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 19.10.2015	436
139	Haushaltssatzung der von der Stadt Holzminden verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.12.2015 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 19.10.2015	438

A) Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Holzminden für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Holzminden in der Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.636.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.636.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.992.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.987.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.351.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.379.000 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	613.100 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.380.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	348 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

Holzminden, 17.12.2014

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Holzminden

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

26. Oktober bis 03. November 2015

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II der Stadt Holzminden, Neue Straße 15, 37603 Holzminden, Zimmer 205/206, öffentlich aus.

Holzminden, den 19. Oktober 2015

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

A) Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der von der Stadt Holzminden verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Holzminden in der Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird für die

A) Pestalozzi-Stiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.800 Euro
----------------------------------	-------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.800 Euro
---------------------------------------	-------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.800 Euro
---	-------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.200 Euro
---	-------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
--	--------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
--	--------

2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
---	--------

2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
---	--------

B) Büttner'sche Stiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	54.000 Euro
----------------------------------	-------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	54.000 Euro
---------------------------------------	-------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

C) Haarmann'sche Familienstiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

D) Helling-Legat

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

E) Wernecke-Stiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	32.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

Realsteuern werden nicht erhoben.

Holzminden, 17.12.2014

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

26. Oktober bis 03. November 2015

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II der Stadt Holzminden, Neue Straße 15, 37603 Holzminden, Zimmer 201, öffentlich aus.

Holzminden, den 19. Oktober 2015

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul